



An alle Schülerinnen und Schüler
am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Wasserburg a. Inn

| | | | |
|--------------------|-------------|--|--------------------------------------|
| Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen, bitte bei Antwort angeben Hdl / Gra | Wasserburg a. Inn, den 09.06.2021 |
|--------------------|-------------|--|--------------------------------------|

Unterrichtsbetrieb am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Wasserburg a. Inn von Montag, den 14. Juni 2021 bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

die Infektionszahlen in Bayern haben sich sehr erfreulich entwickelt. Vor diesem Hintergrund hat der bayerische Ministerrat in seiner Sitzung am Dienstag, den 04. Juni 2021 beschlossen, Präsenzunterricht ohne Mindestabstand an allen Schularten und in allen Jahrgangsstufen bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 zuzulassen. Das RKI weist am Mittwoch, 09. Mai 00:00 Uhr für den Landkreis Rosenheim einen Inzidenzwert von 25 aus.

Dies bedeutet für unsere Schule, dass wir ab Montag, den 14. Juni 2021 wieder zum regulären Präsenzunterricht für alle Klassen zurückkehren (wie im geltenden Blockplan für das Schuljahr 2020/2021 vorgesehen).

Diese Regelung gilt bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Sollte in den kommenden Wochen eine Änderung notwendig sein, werden Sie wieder schriftlich darüber informiert.

Zu beachten ist außerdem:

- Für alle Schülerinnen und Schüler ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske („OP-Maske“) auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Unterrichtsraum) verpflichtend. Ein Mund-Nasen-Bedeckung („Community-Maske“) ist nicht mehr ausreichend.
- Am Präsenzunterricht kann nur teilnehmen, wer ein aktuelles, **negatives Covid-19-Testergebnis** vorlegen kann.

Unabhängig von der Inzidenz in der jeweiligen Region dürfen nur noch Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen, die

- in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben oder
- einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird). Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus.

Die Selbsttests sind kostenlos. Lehrkräfte und das weitere an Schulen tätige Personal testen sich ebenfalls regelmäßig. Wir verfügen an der Schule über eine ausreichend große Anzahl von Corona-Selbsttests, damit alle an der Schule befindlichen Personen in der Schule einen Selbsttest durchführen können.

Die Selbsttests werden an unserer Schule unmittelbar zu Beginn des Unterrichtstages jeweils am Montag und am Mittwoch im Klassenzimmer durchgeführt. Die Selbsttests sind einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen durchzuführen (vgl. Merkblatt in der Anlage). Die Lehrkräfte besprechen die Durchführung der Tests mit den Schülerinnen und Schülern und geben ihnen mündliche Anleitung. Die Testung führen die Schülerinnen und Schüler selbst durch.

Umgang mit Testergebnissen: Ein positives Testergebnis soll der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. der Schulleitung mitgeteilt werden. In jedem Fall kann der Schulbesuch zunächst nicht weiter fortgesetzt werden. Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler muss sich absondern, d. h. von anderen Personen isoliert und – sofern möglich – von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause geschickt werden. Die Schülerin oder der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten sollen dann unverzüglich das örtliche Gesundheitsamt über das Ergebnis informieren. Zu beachten ist, dass ein positives Selbsttestergebnis nicht zwingend eine Sars-CoV-2-Infektion bedeutet. Deshalb wird das örtliche Gesundheitsamt einen PCR-Test anordnen, um das Testergebnis zu überprüfen. Ein erneuter Schulbesuch ist erst nach einem negativen PCR-Test möglich.

- Anträge auf Beurlaubung von den Präsenzphasen können weiterhin bei der Schulleitung gestellt werden.

Unterbringung im Schülerwohnheim

Natürlich gelten die Hygienevorschriften auch für die Unterbringung im Schülerwohnheim.

Ab Montag, dem 14. Juni erlaubt das Gesundheitsamt Rosenheim wieder die Wohnheimzimmer mit mehr als einer Person zu belegen. Voraussetzung für die Unterbringung im Wohnheim ist jedoch, dass ein aktuelles, **negatives Covid-19-Testergebnis** vorlegt werden kann. Eine entsprechende Bescheinigung erhalten Sie in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, bei Anreise im Schülerwohnheim unter Aufsicht einen Selbsttest durchzuführen. Sobald das Testergebnis vorliegt (es dauert ca. 15 Minuten), können Sie Ihr Zimmer beziehen.

Sie erhalten über das Testergebnis eine Bescheinigung. In diesem Fall entfällt für Sie dann die Testung zum Unterrichtsbeginn am Montag.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Heindl
Schulleiter